Ihre Ergebnisse

Sie suchten nach: Meldungs Nr : 1017907

Zur Anmeldung: Anmeldung

24.04.2018 | Projekt-ID 170298 | Meldungsnummer 1017907 | Ausschreibungen

Ausschreibung

Publikationsdatum Simap: 24.04.2018

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Beschaffungsstelle/Organisator: Bundesamt für Kommunikation BAKOM, Zukunftsstrasse 44, 2501 Biel, Schweiz, E-Mail: beschaffung.wto@bbl.admin.ch

1.2 Teilnahmeanträge sind an folgende Adresse zu schicken

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Dienst öffentliche Ausschreibungen, zu Hdn. von (18118) 808 Planung und Umsetzung einer Kommunikationskampagne für DAB+ 2019 - 2022, Fellerstrasse 21, 3003 Bern, Schweiz, Fax: +41 58 463 26 98, E-Mail: beschaffung.wto@bbl.admin.ch

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen

04.05.2018
Bemerkungen: Falls sich beim Erstellen des Teilnahmeantrages Fragen ergeben, können Sie diese in anonymisierter Form ins Frageforum auf www.simap.ch stellen.
Zu spät eingereichte Fragen können nicht mehr beantwortet werden. Die AnbieterInnen werden per E-Mail informiert, sobald die Antworten auf www.simap.ch publiziert sind.

1.4 Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge

Datum: 23.05.2018 **Uhrzeit:** 23:59, **Spezifische Fristen und Formvorschriften:** Bemerkung zur Einreichung der Teilnahmeanträge: Einreichungsort vgl. Ziff. 1.2 vorstehend.
a)
Bei Abgabe an der Warenannahme des BBL (durch Anbieter selbst oder Kurier): Die Abgabe hat spätestens am oben erwähnten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten der Warenannahme (08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr) gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung des BBL zu erfolgen.
b)
Bei Einreichung auf dem Postweg: Massgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder Strichcodebeleg einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel).
c)
Bei Übergabe des Teilnahmeantrages an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz im Ausland: Ausländische Anbieter können ihr Angebot bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land übergeben. Sie sind dabei verpflichtet, die Empfangsbestätigung der entsprechenden Vertretung bis spätestens am Abgabetermin per Fax (Fax Nr. gemäss Ziff. 1.2 vorstehend) an die Auftraggeberin zu senden.
Die Anbieterin bzw. der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Teilnahmeantragseinreichung sicherzustellen.
Zu spät eingereichte Teilnahmeanträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden an den Absender zurück gesandt.

1.5 Datum der Offertöffnung:

29.05.2018, **Bemerkungen**: Die Öffnung der Teilnahmeanträge und das Protokoll sind nicht öffentlich.

1.6 Art des Auftraggebers

Bund (Zentrale Bundesverwaltung)

1.7 Verfahrensart

Selektives Verfahren

1.8 Auftragsart

Dienstleistungsauftrag

1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag

Nein

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Dienstleistungskategorie CPC:

[27] Sonstige Dienstleistungen

2.2 Projekttitel der Beschaffung

(18118) 808 Planung und Umsetzung einer Kommunikationskampagne für DAB+ 2019 - 2022

2.3 Aktenzeichen / Projektnummer

(18118) 808

2.4 Aufteilung in Lose?

Nein

2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 92200000 - Dienstleistungen in Verbindung mit Rundfunk- und Fernsehprogrammen

2.6 Detaillierter Aufgabenbeschrieb

Das BAKOM sucht die Zusammenarbeit mit einem Kommunikationsunternehmen zur Erstellung und Umsetzung einer Kommunikationskampagne für DAB+ in den Jahren 2019 bis 2022.

Hauptziele der Kampagne sind:
- Steigerung der Radionutzung über DAB+ in Haushalten und Fahrzeugen
- Hohe Bereitschaft der Radiohörenden zum Umstieg von UKW auf DAB+
- Grosse Zufriedenheit der DAB+-Hörenden

Hierfür sollen diese Teilziele verfolgt werden:
- Höhere Bekanntheit von DAB+ bei allen Zielgruppen
- Mehr DAB+-Empfangsgeräte in Haushalten und Fahrzeugen
- Optimale Information und Beratung der Zielpublika über alle Aspekte von DAB+

Die Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele umfassen sowohl klassische Werbung in TV, Radio, Social Media, u.a. als auch Marktbearbeitung im Bereich Gerätehandel und Autobranche als auch den Aufbau und Einsatz eines DAB-Kompetenzzentrums als Anlauf-, Informations- und Service-Stelle.

2.7 Ort der Dienstleistungserbringung

Am Sitz der Auftragnehmerin sowie beim Bundesamt für Kommunikation in Biel.

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01.01.2019, Ende: 31.12.2022
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

2.9 Optionen

Nein

2.10 Zuschlagskriterien

ZK 01 Kommunikationskonzept Gewichtung 500 Punkte

ZK 02 Kosten/Kommunikationsbudget Gewichtung 250 Punkte

ZK 03 Präsentation Gewichtung 250 Punkte

Erläuterungen: Die detaillierten Zuschlagskriterien sind im Pflichtenheft Ziffer 4.2.3 und im Anhang 5 der Ausschreibungsunterlagen ersichtlich.

2.11 Werden Varianten zugelassen?

Nein

2.12 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

2.13 Ausführungstermin

Beginn 01.01.2019 und Ende 31.12.2022

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen

keine

3.2 Kautionen / Sicherheiten

keine

3.3 Zahlungsbedingungen

30 Tage nach Erhalt der Rechnung, netto in CHF, zuzüglich MwSt. Korrekte Rechnungsstellung mittels E-Rechnung vorausgesetzt. Informationen der Bundesverwaltung zur E-Rechnung sind abrufbar unter:
www.bbl.admin.ch – Rubrik Das BBL – E-Rechnung

3.4 Einzubeziehende Kosten

Alle Preisangaben sind in Schweizer Franken (CHF) und exkl. MwSt. auszuweisen. Der Preis exkl. MwSt. beinhaltet insbesondere Versicherung, sämtliche Spesen, Reisekosten, Sozialabgaben, Zuschläge, etc.

3.5 Bietergemeinschaft

Sind zugelassen. Nimmt die Anbieterin als Bietergemeinschaft am Verfahren teil, muss sie eine Unternehmung bezeichnen, welche die Federführung (Stellvertretung, Koordination) sowie die Verantwortung für die Erbringung der vertraglichen Leistungen und der finanziellen Obliegenheiten für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft gegenüber der Auftragnehmerin übernimmt. Die Anbieterin führt alle Beteiligten mit den ihnen zugewiesenen Rollen auf.
Insbesondere bezeichnet die Anbieterin eine einzige Ansprechperson für alle Belange (Single Point of Contact, SPOC).

3.6 Subunternehmer

Sind zugelassen. Zieht die Anbieterin zur Leistungserfüllung Subunternehmer bei, übernimmt sie die Gesamtverantwortung, sie schliesst die Verträge mit diesen ab. Sie führt alle beteiligten Subunternehmer mit den ihnen zugewiesenen Rollen auf.

3.7 Eignungskriterien

aufgrund der nachstehenden Kriterien:

Alle wirtschaftlich leistungsfähigen Firmen, welche die nachfolgenden Eignungskriterien bzw. -nachweise gemäss Ziffer 3.8 erfüllen, sind aufgerufen, einen Teilnahmeantrag zu unterbreiten.

3.8 Geforderte Nachweise

aufgrund der nachstehenden Nachweise:

Die nachfolgend aufgeführten Eignungsnachweise müssen vollständig und ohne Einschränkungen oder Modifikation bestätigt bzw. beigelegt und erfüllt werden, ansonsten wird nicht auf den Teilnahmeantrag eingegangen.

EK1
Wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit
Die Anbieterin verfügt über eine genügende wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit, um den Auftrag erfüllen zu können.
Insbesondere legt sie anhand geeigneter Belege glaubhaft dar, dass sie über ein ausreichendes Eigenkapital und während des ganzen Zeitraums der Kampagne über eine genügende Liquidität verfügt.
Nachweis:
Handelsregisterauszug und Betreibungsregisterauszug nicht älter als 3 Monate (Original oder Kopie).
Bei Anbieterinnen aus dem Ausland vergleichbare aktuelle, amtliche Urkunde des Auslandes (Original oder Kopie).
Nachweis Eigenkapital und Liquidität (Jahresrechnung des Vorjahrs, Kreditzusage Bank, Patronatserklärung, o.ä.)

EK2
a) Einhaltung von Verfahrensgrundsätzen
Die Anbieterin bestätigt, dass sie selber sowie die von ihr beigezogenen Dritten (Subunternehmer und Unterlieferanten) die Verfahrensgrundsätze gemäss Selbstdeklarationsblatt der Beschaffungskonferenz des Bundes BKB einhalten.
b) Einhaltung der Lohngleichheit von Mann und Frau
Anbieterinnen mit mehr als 50 Mitarbeitenden und deren Subunternehmen erster Stufe mit jeweils mehr als 50 Mitarbeitenden müssen zusätzlich zum Selbstdeklarationsblatt nachweisen, wie die Lohnpraxis überprüft wurde.
Nachweis:
a) Rechtsgültige Unterzeichnung der Selbstdeklaration der Beschaffungskonferenz des Bundes BKB (Anhang 3)
b) Nachweis der Einhaltung der Lohngleichheit mittels:
- Selbsttest „Logib“. Das Blatt "Fazit (rtp_fazit)" ist rechtsgültig unterzeichnet einzureichen; oder
- Kontrollen staatlicher Behörden. Die entsprechende Bestätigung / Zertifikat ist einzureichen; oder
- Lohngleichheitsanalysen Dritter, sofern das Standardanalysemodell des Bundes verwendet wird. Das entsprechende Schreiben / Zertifikat ist einzureichen.

EK3
Akzeptanz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes (AGB) für Dienstleistungsaufträge, Ausgabe vom September 2016.
Für das vorliegende Geschäft gelten die oben aufgelisteten AGB. Anbieterinnen, die darüber hinaus Änderungen (Ergänzungen/Anpassungen) anbringen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.
Nachweis:
Schriftliche Bestätigung mittels Unterschrift.

EK4
Erfahrung in verschiedenen Kommunikationsdisziplinen
Die Anbieterin ist ein Kommunikationsunternehmen oder ein Konsortium, welches mit verschiedensten Kommunikations- und Marketinginstrumenten vertraut ist. Sie verfügt über ein breites Know-how in verschiedenen

Disziplinen (klassische Werbung in Radio und Fernsehen, Web-Publishing, Social Media, PR, Medienarbeit, Kundenbetreuung [B2C], Marktbearbeitung [B2B]).
Dieses Know-how und die Erfahrung sind mit einem Auftragsbeispiel zu belegen. Gefordert ist eine Referenz innerhalb der letzten 5 Jahre, welche eine erfolgreiche öffentliche Informationskampagne, die erfolgreiche Entwicklung/Pflege einer Marke, die erfolgreiche Kundenbetreuung bei einem Veränderungsprozess oder bei einer dauerhaften Dienstleistung oder eine erfolgreiche Marktbearbeitung im Bereich B2B nachweist. Dabei sind, soweit möglich, die oben aufgezählten Kommunikationsdisziplinen auszuweisen.
Nachweis:
Schriftlicher Nachweis mit mindestens folgenden Angaben:
- Im Rahmen von Mandaten durchgeführte Informationskampagne oder entwickelte Marke oder Kundenbetreuung oder Marktbearbeitung und Bildmaterial (per Link oder im Anhang);
- Zeitpunkt und Ort der Durchführung des Auftrags;
- Umschreibung der erbrachten Leistungen;
- Aufzeigen der Vergleichbarkeit / Relevanz für vorliegenden Auftrag.
Die Anbieterin bestätigt diese Angaben schriftlich mittels Unterschrift.

EK5
Personelle Ressourcen und Kompetenzen
Die Anbieterin verfügt über die nötigen personellen Ressourcen, um alle Aufgaben, die in vorliegendem Pflichten-heft umschrieben sind, erfüllen zu können.
Die Anbieterin bestätigt auch, dass sie das nötige Know-how hat, um in allen drei Amtssprachen (d, f, i) professionell produzieren zu können.
Für den Auftrag werden dedizierte und entsprechend qualifizierte Ressourcen namentlich ausgewiesen und deren Verfügbarkeit während der Auftragsdauer zugesichert. Es können auch Partnerfirmen beigezogen werden.
Die Anbieterin ist bereit, Schlüsselpersonen einzusetzen, die in deutscher und französischer Sprache (mündlich) kommunizieren und die Projektergebnisse und Dokumentationen in deutscher oder französischer Sprache erstellen und abliefern können (mindestens Niveau B2 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen).
Die Anbieterin ist überdies in der Lage, Schlüsselpersonen einzusetzen, welche - neben entsprechenden Sprachkenntnissen - durch ihre persönliche Tätigkeit auch mit den Eigenheiten aller Sprachregionen vertraut sind.
Daneben reichen die personellen Ressourcen auch für eine seriöse Budgetkontrolle, die allgemeine Administration, das Verfassen von Sitzungsprotokollen sowie die Führung und die Verwaltung von Aufgabenkontrollen aus.
Nachweis:
Schriftliche Bestätigung mittels Unterschrift und Nennung der Schlüsselpersonen inkl. deren Rolle im Projekt.
Beilegen des Lebenslaufs dieser Schlüsselpersonen (welcher Aufschluss gibt über die Sprachkenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen).

EK6
Ansprechpartner (SPOC)
Die Anbieterin verfügt über einen Ansprechpartner (SPOC), welcher auch bei der Eskalation von Problemen des Auftrags zuständig ist und einen Entscheid herbeiführen kann.
Nachweis:
Schriftliche Bestätigung unter Angabe von Name, Vorname, Koordinaten, Funktionsbezeichnung und Stellvertreter des SPOC.

EK7
Ersatz von Mitarbeitenden bei wichtigen Gründen
Die Leistung und der Einsatz der von der Anbieterin zur Verfügung gestellten Personen werden durch die Auftraggeberin beurteilt. Wird dabei eine Diskrepanz zu den Anforderungen und Kriterien gemäss Pflichtenheft und Anhängen bzw. eine Diskrepanz zur Offerte festgestellt, hat die Anbieterin diesbezüglich Stellung zu nehmen. Anschliessend entscheidet die Auftraggeberin, ob die Anbieterin verpflichtet wird, die betreffenden Personen innert 14 Tagen ohne Verrechnung von Zusatzkosten durch Personal zu ersetzen, welches den Anforderungen genügt.
Im Rahmen der Auftragserfüllung (nach dem Zuschlag) können auch andere wichtige Gründe für den Ersatz von Personal auftreten wie Kündigung, längerer Urlaub, Unfall, Krankheit, etc. Die Anbieterin ist jeweils für den Ersatz durch eine gleich qualifizierte Person verantwortlich. Das Engagement in anderen Projekten der Anbieterin gilt dabei nicht als wichtiger Grund.
Nachweis:
Schriftliche Bestätigung mittels Unterschrift.

EK8
Akzeptanz der Budgetvorgaben
Der Umfang des Angebotes darf das Budget von CHF 5‘552‘000, exkl. MWST, nicht überschreiten.

Nachweis:
Schriftliche Bestätigung mittels Unterschrift.
Verbindliche Preisangabe erfolgt erst in der Qualifikation.

BEWERTETE EIGNUNGSKRITRIEN:

BEK1
Portrait der Anbieterin, personelle Ressourcen (max. 300 Punkte):
Erwartet werden Angaben zu Gründung, Rechtsform, Leitbild, Mitgliedschaften, Kunden- und Auftragsliste.
Nachvollziehbare Dokumentation der für den Auftrag eingesetzten personellen Ressourcen inklusive deren Erfahrung, Sprachkenntnisse und Qualifikationen.
Die Kompetenzen der eingesetzten Personen bei der Entwicklung/Pflege einer Marke, Public Relations, neuen Medien, Kundenbetreuung (B2C) und Marktbearbeitung (B2B) werden nachgewiesen.
Falls das Qualitätsmanagement der Produktion zertifiziert ist, ist dies ausweisen.
Bewertungskriterien/Taxonomie:
100 % der Punkte werden vergeben, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
- Die eingesetzten Personen haben im Quervergleich der Anbieterinnen überdurchschnittliche Erfahrung mit einer öffentlichen Informationskampagne oder der Entwicklung/Pflege einer Marke, mit PR und Medienarbeit, insbesondere im Bereich neue Medien/Social Media.
- Die eingesetzten Personen haben im Quervergleich der Anbieterinnen überdurchschnittliche Erfahrung mit der Kundenbetreuung (B2C) und der Marktbearbeitung (B2B).
- Die Anbieterin vermag als Ganzes im Quervergleich der Anbieterinnen überdurchschnittlich zu überzeugen (Aufmachung, Gesamteindruck, Qualitätsmanagement).
50 % der Punkte werden vergeben, wenn zwei der drei obenstehenden Listenpunkte erfüllt werden.
0 % der Punkte werden vergeben, wenn weniger als zwei der drei obenstehenden Listenpunkte erfüllt werden.

BEK2
Zwei weitere Arbeitsbeispiele (max. 200 Punkte):
Zusätzlich zum unter EK5 verlangten Beispiel werden zwei weitere Arbeitsbeispiele erwartet (mit EK5 sind es also insgesamt drei). Diese drei Beispiele müssen belegen können, dass die Anbieterin fähig ist, einen Auftrag wie den vorliegenden auszuführen. Sie wählt also Beispiele, die von der erbrachten Leistung und/oder vom Inhalt her vergleichbar sind.
Anhand dieser Beispiele soll auch belegt werden, dass die Massnahmen in allen drei Amtssprachen umgesetzt werden können. Soweit die Kompetenz in einer dieser Sprachen nicht durch ein Beispiel belegt werden kann, muss die Anbieterin zusätzlich noch erklären, wie sie diese Kompetenz sicherstellen kann.
Die Beispiele enthalten mindestens folgende Angaben:
- Angaben zur Kampagne bzw. Marke, zur Kundenbetreuung (B2C) oder Marktbearbeitung (B2B), Bildmaterial (per Link oder im Anhang);
- Zeitpunkt und Ort der Durchführung des Auftrags;
- Umschreibung der erbrachten Leistungen;
- Aufzeigen der Vergleichbarkeit / Relevanz für vorliegenden Auftrag.
Bewertungskriterien / Taxonomie:
100 % der Punkte werden vergeben, wenn alle der folgenden Voraussetzungen von mindestens einem der drei Beispiele erfüllt werden:
- Es handelt sich um eine schweizweite Kampagne in allen drei Amtssprachen;
- Massnahmen wurden in der Deutschschweiz, der Romandie und dem Tessin gleichwertig und den spezifischen Voraussetzungen der jeweiligen Sprachregion entsprechend umgesetzt.
- es handelt sich [alle drei Beispiele zusammengenommen] sowohl um eine öffentliche Informationskampagne oder die Entwicklung/Pflege einer Marke, als auch um eine Kundenbetreuung (B2C), als auch um eine Marktbearbeitung (B2B).
- es handelt sich um Massnahmen im Bereich der Kommunikation für elektronische Medien (Radio oder Fernsehen);
- die Auftraggeberin ist vergleichbar (d.h. öffentliches Gemeinwesen, gemeinnützige Organisation oder Berufs- bzw. Interessenverband).
50 % der Punkte werden vergeben, wenn drei der obenstehenden Listenpunkte erfüllt werden.
0 % der Punkte werden vergeben, wenn weniger als zwei der obenstehenden Listenpunkte erfüllt werden.

BEK3
Überlegungen zur Aufgabe (max. 450 Punkte):
Erwartet wird, dass die Anbieterin ihre Überlegungen zum Inhalt der Ausschreibung, zur Ausgangslage und den Herausforderungen darlegt. Die Anbieterin stellt erste Überlegungen zur Konzeption und zur Umsetzung der

Kommunikationsmassnahmen an (Ideenskizze von maxi-mal 4 Seiten A4). Insbesondere geht sie auf folgende Fragen ein:
- Wie kann die DAB+ Nutzung in den Zielgruppen gesteigert werden?
- Welche Kommunikationsmassnahmen und -kanäle sind mit welchen Inhalten für die verschiedenen relevanten Zielgruppen vorzusehen?
- Wie können die Occasionsautobesitzer dazu gebracht werden, die Fahrzeuge für den DAB+-Empfang nachzurüsten?
- Wie kann der Gerätehandel und das Autogewerbe (Garagen) dazu gebracht bzw. unterstützt werden, den Absatz von DAB+-Empfangsgeräten zu forcieren?
- Wie können die zu erwartenden Informationsbedürfnisse der verschiedenen Zielpublika im Prozess der UKW-Abschaltung erfolgreich befriedigt werden?
- Wie wird der Kontakt zu den Programmveranstaltern, Entscheidungsträgern, Fachleuten, Medien und Nutzern aufgenommen und gepflegt?
Bewertungskriterien / Taxonomie:
100 % der Punkte werden vergeben, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind.
- Die Anbieterin hat die Aufgabe verstanden und die Herausforderungen erkannt;
- sie zeigt eigene Gedanken und ist kreativ;
- sie reicht erste Konzept- und Umsetzungsvorschläge ein (Ideenskizze), welche dies widerspiegeln;
- sie argumentiert gut, wirkt glaubwürdig und überzeugend.
50 % der Punkte werden vergeben, wenn zwei oder drei der obenstehenden Listenpunkte erfüllt werden.
0 % der Punkte werden vergeben, wenn weniger als zwei der obenstehenden Listenpunkte erfüllt werden.

BEK4
Aufbau und Vollständigkeit des Antrags (max. 50 Punkte):
Bewertungskriterien / Taxonomie:
100 % der Punkte werden vergeben, wenn der Antrag alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt:
- Er hält sich an den vorgegebenen Aufbau (siehe Punkt 4.1.1),
- er ist vollständig,
- er weist eine rechtsgültige Unterschrift auf, sowohl unter dem Antrag selbst als auch unter den geforderten Beilagen.
Wenn nicht alle der drei obenstehenden Listenpunkte erfüllt sind, werden keine Punkte vergeben.

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Teilnahmeunterlagen
Kosten: Keine

3.10 Anzahl max. zugelassener Teilnehmer
3

3.13 Sprachen für Teilnahmeanträge
Deutsch, Französisch

3.14 Gültigkeit des Angebotes
180 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.15 Bezugsquelle für Teilnahmeunterlagen zur Präqualifikation
unter www.simap.ch
Teilnahmeunterlagen für die Präqualifikation sind verfügbar ab: 24.04.2018
Sprache der Teilnahmeunterlagen: Deutsch
Weitere Informationen zum Bezug der Teilnahmeunterlagen: Sie können die Unterlagen online von der elektronischen Plattform www.simap.ch, Rubrik “Öffentliches Beschaffungswesen, Ausschreibungen Bund“ herunter laden. Dazu müssen Sie sich im Projekt registrieren und können anschliessend mit Login und Passwort, welches Sie per E-Mail erhalten, die gewünschten Unterlagen downloaden. Es steht auch ein Frageforum zur Verfügung.

4. Andere Informationen

4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder
keine

4.2 Geschäftsbedingungen
Geschäftsabwicklung gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes für Dienstleistungsaufträge (Ausgabe September 2016, Stand September.
Abrufbar unter www.bbl.admin.ch – Rubrik Dokumentation – AGB
Anbieterinnen, die darüber hinaus Änderungen (Ergänzungen/Anpassungen) anbringen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

4.3 Verhandlungen
Bleiben vorbehalten.

4.4 Verfahrensgrundsätze
Der Auftraggeber vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbietende, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer/innen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten.

Wird die Leistung im Ausland erbracht, so hat der/die Anbietende zumindest die Einhaltung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation nach Anhang 2a VöB zu gewährleisten.
Das Selbstdeklarationsblatt der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) „Selbstdeklaration der Anbieterin bzw. des Anbieters betreffend die Einhaltung von sozialen Mindestvorschriften“ ist unterzeichnet dem Angebot beizulegen.

4.5 Sonstige Angaben

Vorbehalten bleiben die Beschaffungsreife des Projektes sowie die Verfügbarkeit der Kredite.

Die Ausschreibung wird mit einem selektiven Verfahren nach dem 3. Kapitel VöB durchgeführt (nicht gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag). Eine Rechtsmittelbelehrung wird deshalb nicht angefügt.

4.6 Offizielles Publikationsorgan

www.simap.ch